

Für Ihre Bewerbung: Zustimmung und Angaben für den Stimmzettel für die Wahl des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München am 22. November 2026

Bitte lesen Sie auf dieser Seite unten die Informationen zum Ausfüllen.

Familienname, Vorname		Akademischer Grad
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit (nur eine Angabe)	
Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl München)		
Aktueller Beruf oder Stand (nur eine Angabe)		Kommunales Ehrenamt

Zustimmung zur Aufnahme in einen Wahlvorschlag

Ich stimme zu, dass ich auf dem Stimmzettel bei diesem Wahlvorschlag aufgelistet bin:

Nennen Sie hier den Namen Ihrer Wählergruppe oder Organisation/Verband, wie er auf dem Stimmzettel steht
--

Staatsangehörigkeit

Was trifft bei Ihnen zu? Bitte nur eine Antwort ankreuzen:

- Ich habe eine (oder mehrere) Staatsangehörigkeit(en) – keine davon ist deutsch.
- Ich habe beides: deutsche und ausländische Staatsangehörigkeit.
- Ich wurde nach dem 22. November 2014 in Deutschland eingebürgert.

Hinweis: Wenn Sie die zweite oder dritte Möglichkeit angekreuzt haben, denken Sie bitte daran, dass Sie außerdem einen „Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis“ ausfüllen müssen.

Ich versichere dem Wahlleiter und dem Wahlausschuss, dass ich als Bewerber*in für die Wahl des Migrationsbeirats nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen bin.

Datum:

Unterschrift:

Informationen zum Ausfüllen

• Vorname

Auf dem Stimmzettel steht nur **ein** Vorname. Das ist in der Regel der Rufname. Übliche Kurzformen sind erlaubt (zum Beispiel Yola für Yolanda oder Sandro für Alessandro), Abkürzungen aber nicht (zum Beispiel E. für Ebrar).

• Akademischer Grad

Akademische Grade wie **Magister** oder **Diplomgrad** können Sie zusätzlich zum Beruf angeben. Beruf und akademischer Grad dürfen aber nicht die gleiche Bezeichnung haben („Dipl. Ing.“ kann zum Beispiel nicht doppelt bei Beruf und Akademischer Grad stehen.) Für jeden akademischen Grad brauchen wir von Ihnen einen Nachweis (Urkunde). Sonst darf diese Angabe nicht auf den Stimmzettel.

• Staatsangehörigkeit

Auf dem Stimmzettel steht nur eine Staatsangehörigkeit. Bei mehreren Staatsangehörigkeiten tragen Sie bitte nur die Staatsangehörigkeit ein, mit der Sie kandidieren wollen. Wenn Sie in Deutschland eingebürgert wurden, tragen Sie hier bitte ein, welche Staatsangehörigkeit Sie zuletzt vor Ihrer Einbürgerung hatten.

• Beruf oder Stand

Auf dem Stimmzettel darf hier nur eine Angabe stehen. Geben Sie an, in welchem **Beruf** Sie **jetzt** arbeiten (nicht, welchen Beruf Sie früher gelernt haben). Es ist nicht erlaubt, hier den Namen Ihrer Firma/Ihres Arbeitsplatzes zu nennen. Die Angabe „selbständig“ reicht als Information zum Beruf nicht aus.

Wenn Sie in Rente oder Pension sind oder im Moment nicht arbeiten, können Sie angeben, in welchem Beruf Sie zuletzt gearbeitet haben. Oder Sie geben keinen Beruf an, sondern den sogenannten „**Stand**“: Rentner*in, Pensionär*in, Hausfrau*mann. Als Bezeichnung geht zum Beispiel auch Schüler*in oder Student*in (ohne Angabe von Schule oder Studienfach).

Informationen zum Datenschutz

Hier informieren wir Sie darüber, wofür und wie lange wir Ihre personenbezogenen Daten aus diesem Formblatt speichern. Beim Datenschutz beachten wir die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung und der Wahlordnung für den Migrationsbeirat:

- Datenschutz-Grundverordnung
Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g
 - Wahlordnung Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München
Paragraf 16 Absatz 7 und 8
1. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten für den Nachweis, dass Sie die Voraussetzungen erfüllen, um sich für den Migrationsbeirat zu bewerben.
 2. Sie sind nicht verpflichtet, uns Ihre personenbezogenen Daten zu geben. Ohne diese Angaben ist Ihre Bewerbung für den Wahlvorschlag jedoch nicht gültig.
 3. Wer speichert und verarbeitet Ihre Daten aus diesem Formblatt? Die Landeshauptstadt München. Das unterschriebene Formblatt geht an das Büro des Wahlleiters, Florian Schmelmer, Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstraße 19, 80337 München. Der Wahlleiter hat die Verantwortung für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten. Die Mitarbeiter*innen prüfen und vergleichen die Angaben mit den Daten im Einwohnermeldeamt.
 4. Wer bekommt anschließend Ihre geprüften Daten? Der Wahlausschuss der Landeshauptstadt München (c/o Wahlamt der Landeshauptstadt München, Ruppertstraße 19, 80337 München).
 5. Wie lange speichern wir die personenbezogenen Daten aus dem Formblatt? In der Regel sechs Monate lang. Die Frist richtet sich nach § 100 Absatz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung. Dieses Formblatt wird sechs Monate nach der Wahl vernichtet, wenn nicht die Rechtsaufsichtsbehörde wegen eines möglichen Wahlprüfungsverfahrens etwas anderes anordnet oder wenn das Formblatt für die Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein könnte.
 6. Sie können vom Wahlleiter eine Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Das regelt Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung.
 7. Sie können vom Wahlleiter die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Das hat keine Auswirkung auf Ihre Bewerbung. Das regelt Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung.
 8. Sie können vom Wahlleiter die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, sie unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Wahlleiter zur Löschung verpflichtet ist. Das hat keine Auswirkung auf Ihre Bewerbung. Das regelt Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung.
 9. Sie können vom Wahlleiter statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie meinen, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Ein Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung hat keine Auswirkung auf Ihre Bewerbung. Das regelt Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung.
 10. Beschwerden zum Datenschutz können Sie an diese Anlaufstellen schicken:

Landesdatenschutzbeauftragter
Wagmüllerstraße 18, 80538 München
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

oder

Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt München
Sendlinger Str. 1, 80331 München
E-Mail: datenschutz@muenchen.de